

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 26

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die "Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Verstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen. (Fortsetzung.) — Versammlung der Kommissariatsstabsoffiziere. — Katalog der eidgenössischen Militär-Bibliothek. — Eidgenossenschaft: Vermehrung der Artillerie. Bourbaki'sche Armee. Pfeiler-Gewehre. Der Etat des eig. Stabes. Zürich: Jahresversammlung der allgemeinen Offiziersgesellschaft. St. Gallen: Jahresversammlung des kantonalen Offiziersvereins. Infanterie-Rekruten. Pferdezucht. Wallis: Rechenschaftsbericht. — Ausland: Bayern: Bemühung von Ressorten für Offiziere und Militärbeamten. Österreich: Hof und Offiziere. Artillerie. Militärakademie in der Agramer Akademie. Frankreich: Der neue französische Kriegsminister. Italien: Reorganisation der italienischen Marine.

### Die Verstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten von Eisenbahnen.

Von Ed. Bläser, Sapp.-Hauptmann.

(Fortsetzung.)

#### Verstörung der Bahneinschnitte.

Solche werden ausgeführt, wenn die Einschnitte aus leicht zu Abrutschungen geneigtem Material bestehen, dieselben zudem eine bedeutende Längenausdehnung haben, so daß das auf die Bahnkrone geworfene Material auf eine weite Distanz transportirt werden muß. Die Anlage der Minen kann in ähnlicher Weise wie bei den Dämmen geschehen, oder es werden dieselben am Fuße der Einschnittsböschungen eingetrieben und in entsprechender Tiefe angebracht. Bei ganz flüchtigen Bahnunterbrechungen können Einschnitte auch nur mit Verbarrakadirlungen gesperrt werden.

Die Sprengung von Felseinschnitten geschieht sicherer, indem man die oberen Parthien derselben wählt und die Minenschächte oder Bohrlöcher von oben in den Felsen treibt. Würde man die Sprengungen am Fuße der Felsen vornehmen, so würde die bedeutende Spannung des Felsens wahrscheinlich nur die Auswerfung eines unbedeutenderen Regels gestatten und nicht den Einsturz der Felswand zur Folge haben, während auf dem Kopf des Felsens diese Spannung nicht mehr in dem Maße vorhanden ist. Selbstverständlich bildet übrigens die Formation der Felswand einen Hauptfaktor für die Bestimmung der Minenanlage. (Tafel IV.)

#### Wiederherstellung der Bahneinschnitte.

Hier wird uns wohl kein anderes Mittel übrig bleiben, als den Schuttkegel, so weit er die Schienengeleise berührt, mit allem zur Verfügung stehenden Transportmaterial aus Ende des Einschnittes zu schaffen und seitlich der Bahn abzulagern. Zu weitaus den meisten Fällen wird, durch die Hinwegräumung des Schutt's, der Einschnitt alsbald wieder fahrbar gemacht werden können, ohne daß man zu eigentlichen Verbauungsmaßregeln zu schreiten braucht.

#### Verstörung der Stützmauern. (Tafel IV.)

Bei Gebirgsbahnen, wo der Bahnkörper oft auf bedeutende Längen an steilen Berghalden, hoch über der Thalsöhle, durch Stützmauern gehalten wird, kann durch Verstörung dieser Letzteren die Bahn wirksam unterbrochen werden. Besteht der Bahnkörper hinter der Stützmauer einige Fuß breit noch aus angefülltem Material, wovon man sich durch Nachgrabung leicht überzeugen kann, so wird man die Minenkammern mittelst Schächten hinter der Mauer anbringen; jedoch ist bei solcher Anlage darauf Bedacht zu nehmen, daß die Tiefe von der Bahnkrone bis zur Minenkammer wenigstens das Doppelte der Mauerstärke betrage. Ist die Anlage solcher Schächte wegen ungünstigem Material nicht auszuführen, so wird man am Fuße der Mauer Bohrlöcher anbringen. Man setzt dieselben in Entfernungen von höchstens doppelter Mauerstärke von einander an, und treibt solche bis auf höchstens 1 Fuß von der hintern Mauerflucht in dieselbe ein.